Gemeinde Rennau *Verwaltungsvorlage Nr. 65*

zur Sitzung am: 21.02.2011

(x) Verwaltungsausschuss () Gemeinderat

Beschlussorgan:
() Gemeindedirektor () Verwaltungsausschuss (x) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung:

Fusionsverhandlungen mit der Stadt Helmstedt

()	Einmalige Kosten:
(x)	Keine Kosten

() Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung Haushaltsstelle:

() Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden um die Gesamtkosten der Maßnahme zu decken. Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt, folgenden Ratsbeschluss zu fassen:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

a) Mit der Stadt Helmstedt sollen möglichst gemeinsam mit den Mitgliedsgemeinden Grasleben, Mariental und Querenhorst Fusionsverhandlungen aufgenommen werden.

b) Zum Zwecke der Fusion soll eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit der Stadt Helmstedt gebildet werden. Der Arbeitsgruppe sollen zwei Ratsmitglieder sowie der Gemeindedirektor angehören.

Sach- und Rechtslage:

Die Samtgemeinde Grasleben hatte in 2009 die SIKOSA Beratungsgesellschaft mbH aus Magdeburg mit der Erstellung eines Gutachtens über die langfristige Perspektive der Samtgemeinde Grasleben beauftragt. Im Rahmen dieses Gutachtens sollte auch eine mögliche Fusion mit der Stadt Helmstedt untersucht werden. Das Gutachten wurde den Räten der Samtgemeinde, der Mitgliedsgemeinden und der Stadt Helmstedt am 28.01.2010 vorgestellt. Die Gutachter kamen zu dem Ergebnis (Seite 44 Punkt 8 Fazit), dass die Vorteile einer Fusion der Gemeinden der Samtgemeinde Grasleben mit der Stadt Helmstedt die Nachteile bei weitem überwiegen. Nach Meinung der Gutachter stehen dem Verlust der Selbständigkeit der Gemeinden der Samtgemeinde Grasleben und dem damit verbundenem Verzicht auf eigene Verwaltung wesentliche Einsparungen gegenüber. Die Finanzsituation könnte somit verbessert werden.

Zum weiteren Vorgehen zum Thema „Fusion mit der Stadt Helmstedt“ wurde seitens der Gemeinde Rennau zuletzt im Verwaltungsausschuss am 17.05.2011 beraten. Damals wurden Ratsmitglieder Michel und Gläser für einen gemeinsamen Arbeitskreis auf Samtgemeindeebene für den Fall benannt, dass ein solcher Arbeitskreis eingerichtet wird. Bisher besteht ein solcher Arbeitskreis auf Samtgemeindeebene nicht.

Die einzelnen Mitgliedsgemeinden haben bisher unterschiedliche Aktivitäten zum Thema Fusion unternommen. Am aktivsten war bisher die Gemeinde Grasleben. Dort hatte man auf Gemeindeebene einen Arbeitskreis eingerichtet, der mit Vereinen, Organisationen und Verbänden über die Fusion mit der Stadt Helmstedt diskutiert hat. Der Gemeinderat Grasleben beabsichtigt, noch Ende Februar zu beschließen, Fusionsverhandlungen mit der Stadt Helmstedt aufzunehmen.

Der Rat der Gemeinde Mariental hatte bisher über das Thema Fusion allgemein beraten. Am 20.01.2011 fand in Mariental eine Informationsveranstaltung statt, bei der über verschiedene Varianten von Fusionen (Einheitsgemeinde auf Samtgemeindeebene, Fusion von Samtgemeinden und Fusion mit der Stadt Helmstedt) referiert wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde auch noch einmal die Möglichkeit und das Maß der Entschuldung nach dem Zukunftsvertrag, die sogenannte Hochzeitsprämie, erläutert. Die Gemeinde Querenhorst hat bisher allgemein im Rat über dieses Thema beraten.

Nach den Bestimmungen des Zukunftsvertrages können die an der Fusion beteiligten Kommunen max. eine Entschuldung in Höhe von 75 % der bis zum 31.12.2009 aufgelaufenen Kassenkredite erhalten. Das bedeutet für die Gemeinde Rennau eine Entschuldung in Höhe von 334.000 € bei rd. 445.000 € Kassenkrediten. Für die Samtgemeinde Grasleben und ihre Mitgliedsgemeinden insgesamt betrachtet, beliefe sich die Entschuldung auf immerhin rd. 5,1 Mio. €. Für diesen Betrag kommt die entsprechende Zinsersparnis noch hinzu (Zinssatz für Kassenkredite Mittelsatz zurzeit rd. 1,3 %). Wie sich das Zinsniveau mittel- bis langfristig entwickelt, kann nur schwer abgeschätzt werden. Aufgrund des sehr niedrigen Zinsniveaus ist wohl eher mit steigenden Zinsen und somit mit einer höheren Zinsbelastung zu rechnen. Die Stadt Helmstedt hat in ihrem Vortrag vom 20.01.2011 mit 3 % gerechnet.

Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nach Aussage von Herrn Hagebölling von der Regierungsvertretung Braunschweig ein Gesetz über eine Fusion und eine Entschuldung in Höhe von 75 % der bis zum 31.12.2009 aufgelaufenen Kassenkredite nach den Bestimmungen des Zukunftsvertrages nur in Betracht kommen, sofern alle Mitgliedsgemeinden gleichlautende Beschlüsse fassen. Von daher kann es zu einer Fusion auch nur kommen, wenn sich in dieser Hinsicht alle Mitgliedsgemeinden einig sind. Die Aufnahme von Verhandlungen mit der Stadt Helmstedt erscheinen daher auch nur sinnvoll, sofern sich alle Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Grasleben an diesen Verhandlungen beteiligen.

Im Februar wird das Thema Fusion auf der Tagesordnung der Verwaltungsausschüsse aller Mitgliedsgemeinden stehen, damit sich die Ratsmitglieder noch einmal eingehend ihre Meinung bilden können.

In Anbetracht der in Aussicht stehenden finanziellen Vorteile sollte jede Mitgliedsgemeinde zumindest über die Fusion intensiv nachdenken und sich nach Möglichkeit an Verhandlungen beteiligen. Ein Beschluss über eine Fusion kann sowieso erst nach Abschluss der Fusionsverhandlungen gefasst werden, da erst zu diesem Zeitpunkt die Bedingungen für eine mögliche Fusion feststehen werden. Mit dem Beschluss, Verhandlungen aufzunehmen, ist über die Fusion an sich noch nicht entschieden. Der eigentliche Fusionsbeschluss ist daher auch noch nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Die Frist für Anträge nach dem Zukunftsvertrag endet bereits am 31.10.2011. Um die Möglichkeit einer Entschuldung nach dem Zukunftsvertrag in Anspruch nehmen zu können, ist daher für die Herbeiführung der erforderlichen Beschlüsse und die Antragstellung für fusionswillige Kommunen nach wie vor Eile geboten. Seitens des Landes Niedersachsen laufen zwar Bestrebungen für die Verlängerung der Zugriffsfrist. Jedoch gibt es dazu noch keine abschließende Entscheidung. Die Auskunft der Regierungsvertretung Braunschweig vom 02.02.2011 zu dieser Problematik ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Zur Sach- und Rechtslage zum Thema Fusion wird ergänzend auf das Gutachten der SIKOSA vom 28.01.2010, den Vermerk über das Gespräch bei der Regierungsvertretung Braunschweig vom 01.12.2010 sowie den Vortrag von Herrn Junglas von der Stadt Helmstedt vom 20.01.2011 verwiesen. Diese Unterlagen liegen allen Ratsmitgliedern vor. Wiederholende Ausführungen erübrigen sich daher an dieser Stelle.

Die Verwaltung weist außerdem darauf hin, dass zwei Möglichkeiten für eine Fusion bestehen. Eine Fusion kann einerseits in der Bildung einer neuen Gebietskörperschaft oder andererseits in der Eingemeindung in eine bestehende Gebietskörperschaft bestehen. Die Stadt Helmstedt geht zurzeit von einer Eingemeindung aus. Dies ergibt sich aus dem Vortrag von Herrn Junglas vom 20.01.2011. Diese Haltung ist sicherlich unter dem Blickwinkel von Einwohnerzahl, Status und Leistungsfähigkeit der Stadt Helmstedt verständlich. Auch die SIKOSA ist von der Variante Eingemeindung ausgegangen. Welche Variante hier tatsächlich für den Fall einer Fusion gewählt würde, muss noch eingehend politisch beraten und vor allem auch juristisch geklärt werden.

Im Falle einer Eingemeindung würde das Ortsrecht der Stadt Helmstedt weiter Bestand haben. Hierzu muss jedoch aus Verwaltungssicht noch einmal genau geprüft werden, welche Satzungsregelungen der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden fortbestehen bzw. übernommen werden müssen. Dazu sind spontan die Abwasserbeseitigungssatzung und die Satzung über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke der Samtgemeinde zu nennen. Diese grundsätzlichen Regelungen müssen erhalten bleiben. Solche wichtigen Aspekte sind im Rahmen der Fusionsverhandlungen zu klären. Daher hatte auch die SIKOSA in ihrem Gutachten empfohlen, für solche komplexen schwierigen Themen separate Arbeitsausschüsse mit entsprechendem Sachverstand zu bilden.

Die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe ist nach § 18 Abs. 5 NGO der Kommunalaufsicht (Landkreis Helmstedt) mitzuteilen. Wegen des Gesetzesvorbehalts für eine Gebietsänderung nach § 18 Abs. 1 NGO ist zusätzlich auch das Land zu informieren.

Der Gemeindedirektor kommt mit dieser Vorlage seiner Unterrichtungspflicht nach. Sofern sich der Gemeinderat an Fusionsgesprächen beteiligen möchte, wären die als Vorschlag formulierten Beschlüsse zu fassen.

Grasleben, den 09.02.2011

(Nitsche)

Anlage:

- Mitteilung der Regierungsvertretung Braunschweig vom 02.02.2011
- Vortrag von Herrn Junglas von der Stadt Helmstedt vom 20.01.2011

Nitsche Frank

Von: Wagener, Burkhard [Burkhard.Wagener@rv-bs.Niedersachsen.de]
Gesendet: Mittwoch, 2. Februar 2011 14:57
An: Nitsche Frank
Cc: Schnäker, Bernd
Betreff: Verlängerung der Frist für Anträge nach dem Zukunftsvertrag

Sehr geehrter Herr Nitsche,

Herr Schnäker hat Ihre Frage nach einer möglichen Verlängerung der Frist für Anträge nach dem Zukunftsvertrag an mich weitergeleitet, weil ich grundsätzlich der Ansprechpartner in der Regierungsvertretung Braunschweig für Fusionen im Bereich des Landkreises Helmstedt bin.

In der Tat hat Ministerpräsident McAllister im November vergangenen Jahres den Innenminister gebeten, Vorbereitungen zur Verlängerung der Zugriffsfrist auf den Zukunftsvertrag bis in das Jahr 2013 aufzunehmen, sich insbesondere mit MF abzustimmen und die zeitlichen Überlegungen zur Anpassung des Zukunftsvertrages und zur Änderung des NFAG mitzuteilen. Zwischenzeitlich hat sich das Kabinett am 18.1.2011 mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Festgehalten worden ist, dass der durch die geplante Fristverlängerung bis Ende März 2013 im Zukunftsvertrag festgelegte jährliche Landesanteil von 35 Mio. Euro unberührt bleibt.

Zum weiteren Verfahren ist vorgesehen, den kommunalen Spitzenverbänden nunmehr den Vorschlag zu unterbreiten, den Zukunftsvertrag entsprechend anzupassen. Sollten die Gremien aller drei Verbände dem Vorschlag folgen, müsste anschließend das Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des § 14a NFAG eingeleitet werden. Im Landtag wäre spätestens im Oktober des Jahres das Verfahren abzuschließen.

Im Ergebnis bleibt also festzuhalten, dass die von Ihnen angesprochene Verlängerung der Zugriffszeit tasächlich angestrebt wird. Ob die kommunalen Spitzenverbände bzw. anschließend der Landtag dem folgen werden, ist aber noch offen; ebenso bleibt abzuwarten, ob dies dann auch weiterhin zu den bisherigen Bedingungen erfolgen wird. Insofern sollte man die derzeitige Frist nicht ohne Not verstreichen lassen.

Sobald mir Näheres hierzu bekannt wird, werde ich Sie ergänzend informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Burkhard Wagener
Regierungsvertretung Braunschweig
Bohlweg 38
38100 Braunschweig
Tel.: (0531) 484-1073
Fax: (0531) 484-1079
E-Mail: burkhard.wagener@rv-bs.niedersachsen.de